



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. September 2020  
(OR. en)

11079/1/20  
REV 1 ADD 1

EMPL 406  
SOC 555  
SAN 324  
EDUC 327  
ECOFIN 842

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern und anderen mobilen Arbeitskräften

---

Die Delegationen erhalten anbei eine Erklärung Rumäniens.

## Erklärung Rumäniens

Rumänien begrüßt die Billigung der *Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern und anderen mobilen Arbeitskräften*, in denen die wesentliche Rolle dieser Kategorien von Arbeitnehmern in der Europäischen Union zum Ausdruck kommt und betont wird, wie wichtig deren Schutz ist.

Obwohl EU-Saisonarbeiter in den Mitgliedstaaten wichtige Tätigkeiten ausüben und zum Funktionieren des Binnenmarkts beitragen, haben sie sich als eine Kategorie von Arbeitnehmern erwiesen, die einem größeren Risiko ausgesetzt ist. Daher gebührt ihnen stärkerer Schutz und eine wirksame Durchsetzung ihrer Rechte in der gesamten Union. Ihr entscheidender Beitrag und ihre Schutzlosigkeit sind während der Gesundheitskrise seit Anfang dieses Jahres überdeutlich zu Tage getreten.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema auf europäischer Ebene erfolgt zum richtigen Zeitpunkt, und Rumänien begrüßt, dass nachdrücklich betont wird, dass die Rechtsvorschriften der EU und die nationalen Rechtsvorschriften über die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit uneingeschränkt angewandt und durchgesetzt werden müssen. Dadurch würden Saisonarbeiter und andere mobile Arbeitskräfte angemessen geschützt werden, insbesondere in Zeiten von Krisen wie der COVID-19-Pandemie. Wir sind zuversichtlich, dass von der Annahme dieser Schlussfolgerungen neue Impulse auf EU-Ebene und nationaler Ebene ausgehen werden.

Unserer Ansicht nach wäre es dem Text zugutegekommen, wenn auch ausdrücklich auf häusliche Pflegekräfte Bezug genommen worden wäre, da sie unverzichtbare Betreuungsleistungen für Personen und im Haushalt erbringen, aber häufig Diskriminierung und prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Schlussfolgerungen des Rates auch für diese Kategorie von Arbeitnehmern gelten. Darüber hinaus hätte Rumänien bevorzugt, bei den Forderungen nach spezifischen Anforderungen an Zeitarbeitsunternehmen und Arbeitsvermittlungsagenturen noch weiter zu gehen und zusätzliche Elemente in die Aufzählung der Informationen aufzunehmen, die diese den Arbeitnehmern zur Verfügung stellen müssen.

In Anbetracht dessen halten wir es für wichtig, dass dieses Thema in der kommenden Zeit ganz oben auf der europäischen Agenda bleibt. Wir sehen auch der Feststellung der Kommission, in welchen Bereichen der Schutz von Saisonarbeitnehmern verbessert werden sollte, und ihrer Studie in Bezug auf die Herausforderungen, mit denen die Arbeitnehmer konfrontiert sind, sowie den anschließenden politischen Empfehlungen erwartungsvoll entgegen.